

# Mario Glaser: Industriegebiet keine Gefahr fürs Trinkwasser

Auch beim Hochwasser- und Naturschutz sehen die Projektpartner keine unüberwindlichen Probleme

In dem Pressegespräch im Warthäuser Rathaus sind Vertreter der vier Projektpartner des geplanten interkommunalen Industriegebiets (IGI) im Rißtal auf weitere Vorhaltungen von IGI-Kritikern eingegangen.

**Die Größe:** Der Schemmerhofer Bürgermeister Mario Glaser beklagte, dass immer wieder falsche Zahlen zum Flächenverbrauch und zu einer Größe des IGI von schlussendlich 120 Hektar oder mehr herumschwirrten. Ins Zielabweichungsverfahren sind die Projektpartner mit rund 45 Hektar gegangen. Es könne aber gut sein, dass das IGI am Ende kleiner werde. Andererseits machten Glaser und der Biberacher Baubürgermeister Christian Kuhlmann auch keinen Hehl daraus, dass das IGI, wenn es erst mal da ist, über die Jahre auch wieder etwas erweitert werden könnte. Kuhlmann betonte indes, dass es nicht um unendliches Wachstum gehe, sondern um Erweiterungschancen für ortsansässige Biberacher Firmen. „Wir haben nicht die Absicht, 120 bis 140 Hektar zu entwickeln“, stellte er klar. Ökologische Ausgleichsflächen sind in den rund 45 Hektar noch nicht enthalten. Wo und wie die Kompensation erfolgt, wird erst später mit dem Bebauungsplan festgelegt. Aber der Flächenverlust etwa für die Landwirtschaft müsse sich keineswegs verdoppeln, denn: „Der ökologische Ausgleich muss nicht flächengleich erfolgen, sondern ökologisch wertgleich“, sagte Kuhlmann.

**Wasserschutzgebiet:** Glaser ist Vorsitzender des Wasserversorgungs-Zweckverbands Mühlbachgruppe, die im nördlichen Rißtal Trinkwasser gewinnt. Dies sei aber kein Ausschlussgrund, die von IGI-Gegnern geäußerten Befürchtungen hält er für völlig überzogen. Direkt um die Quellfassung gibt es eine Wasserschutzzone I und in weiterem Umkreis Zone II, dort sei keine Industrieansiedlung geplant und sie wäre dort auch nicht zulässig. Ein Teil des geplanten IGI-Areals liege in der Wasserschutzzone III, aber das sei zulässig: „Dort darf gebaut werden. Höfen liegt mit einem großen Anteil in Zone III, die Tierkörperbeseitigung ebenfalls.“ Mit entsprechenden Schutzvorkehrungen seien Emissionen aus einem Industriegebiet nicht gefährlicher als kritische Stoffe aus der Tierkörperbeseitigung. Glaser ging noch einen Schritt weiter: „Für die Nitratbelastung unseres Brunnens ist es vielleicht eher von Vorteil, wenn dort keine Landwirtschaft mehr ist“, sondern Industrie.

**Hochwasserschutz:** Dass die Untersuchung des Büros Lars Consult den Hochwasserschutz nur kurz abhandelt, sei kein Wunder. „Wir haben das noch nicht detailliert untersucht, weil es für die Raumordnung eine untergeordnete Rolle spielt“, sagte der Lars-Consult-Geschäftsführer Bernd Munz – da das 70-seitige Werk allein der Begründung der Standortwahl im Zielabweichungsverfahren diene. „Aber wenn es weitergeht, wird ein Hydrologe eingeschaltet.“ Indes sei jetzt schon klar, dass das ins Auge gefasste IGI-Areal nicht in einer Gefahrenzone liege. Alle Überschwemmungsflächen seien vom Regionalverband von vornherein ausgeschlossen worden, sagte Kuhlmann. Nicht einmal ein extremes Hochwasser würde es überschwemmen, ergänzte Glaser und verwies auf die für jedermann einsehbaren Karten Landesanstalt für Umwelt und Messungen (LUBW). Eine andere Frage ist, ob die Flächenversiegelung den Rißpegel flussabwärts erhöhen könnte. Dazu wurde gesagt, wie bei jedem ganz normalen Wohnbaugebiet müsse das Regenwasser vor Ort

zwischengespeichert werden und dürfe nur gepuffert in die Riß geleitet werden. Dazu gebe es glasklare Vorschriften.

**Naturschutz:** Glaser und der Maselheimer Bürgermeister Elmar Braun sagten, auf der geplanten Fläche sei „weit und breit kein Biotop zu erkennen“ – auch das könne jeder auf der LUBW-Internetseite nachschauen. Ein kleines Biotop befinde sich etwas außerhalb.

**Naherholungsgebiet:** Der Warthauer Bürgermeister Wolfgang Jautz sagte, dass Rißtal werde zwar für Freizeitaktivitäten genutzt, wie ganz viele andere Gebiete eben auch. Ein Naherholungsgebiet sei es aber nicht, dies gebe es als gesondert ausgewiesene (und damit hierfür reservierte) Flächentyp nur in Großstädten ab 100 000 Einwohnern.